

Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung¹

Hartmann Tyrell veröffentlichte vor knapp 30 Jahren einen vielzitierten Artikel unter dem Titel »Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung« (1988). In ihm nahm er eine soziologische Beschreibung des Wandels ehelicher und familialer Arrangements vor. Den komplexen Wandlungsprozess deutete er als »Prozess der

Reduktion (aber durchaus nicht: des Verschwindens) der institutionellen Qualität von Ehe und Familie« (ebd., 145).

Im Folgenden wenden wir uns den Lebensformen Familie und Alter zu und untersuchen, wie der von Tyrell beschriebene Deinstitutionalisierungsprozess gesellschaftliche (Leistungs-)Bereiche, u. a. den Bereich privater, unentgeltlicher Sorge- und Pflegearbeit² und den Bereich sozialer Dienstleistungen, tangiert. Dabei folgen wir dem Gedanken, dass gerade bei der Organisation der Betreuung und Pflege hochbetagter Menschen eine pflegepolitische Privilegierung und Inanspruchnahme häuslicher Pflegearrangements erfolgt, die quer zur angesprochenen Deinstitutionalisierung zu stehen scheint und

Jonas Hagedorn, Dipl.-Theol., geb. 1981 in Münster, wiss. Mitarbeiter am Oswald von Nell-Breuning-Institut der Philosoph.-Theol. Hochschule St. Georgen, Frankfurt a.M., im DFG-Projekt »Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialethische Analysen«. Jüngste Veröffentlichungen: Kapitalismuskritische Richtungen im deutschen Katholizismus der Zwischenkriegszeit. Drei Korporatismuskonzepte und ihre Relevanz für die frühe Bundesrepublik, in: Matthias Casper, Karl Gabriel und Hans-Richard Reuter (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik. Frankfurt a.M.: Campus 2016, 111-141; (zusammen mit Bernhard Emunds) Arbeitnehmer (II. Sozialethik), in: Staatslexikon, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft und dem Verlag Herder, Erster Band, 8., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i.Br.: Herder 2017, Sp. 308-314; Dissertation zu P. Oswald von Nell-Breuning SJ und den Aufbrüchen der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik (im Erscheinen).

GND: 1065277814

DOI: [10.18156/eug-1-2017-art-6](https://doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-6)

(1) Der Artikel ist im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts »Pflegearbeit in Privathaushalten« entstanden.

(2) Pflegearbeit wird gemeinhin unter dem Oberbegriff Sorgearbeit subsumiert. Wir verwenden *Sorgearbeit* im Folgenden, wenn es um die Betreuung, Versorgung und Erziehung von (Klein-)Kindern geht. Unter *Pflegearbeit* wird im vorliegenden Text die Versorgung und Betreuung hochbetagter, pflegebedürftiger Menschen verstanden.

als gesteuerter Prozess einer Reinstitutionalisierung der Familie verstanden werden kann.³ Die familialistisch-privatistische Persistenz der (Alten-)Pflegeorganisation wird bei der Beschreibung dieses Reinstitutionalisierungsprozesses mitbedacht.

Während in Deutschland – die Betreuung und Versorgung von (Klein-)Kindern betreffend – »familienferne«, öffentliche Sorge-, Betreuungs- und Erziehungssettings samt rechtlicher Optionen institutionalisiert wurden und Eltern vielfältige Unterstützung und Entlastung erfahren, liegt die Deckung der Pflegebedarfe hochbetagter Menschen weiterhin in gehobenem Maße im Verantwortungsbereich der Angehörigen. Die pflegepolitische Priorisierung der Angehörigenpflege wird im *Siebten Altenbericht* der Bundesregierung mit dem Subsidiaritätsprinzip begründet und folgt den Plausibilitäten eines familialistischen Sozialmodells, für das die Ausweitung des stationären Sektors in der Pflege keine Lösung bietet. Stattdessen soll die häusliche Pflege in gemischten Pflegearrangements zur flächendeckenden gesellschaftlichen Praxis werden (vgl. BMFSFJ 2017, 31).

Der vorliegende Text versucht einige Überlegungen zu den Lebensformen Familie und Alter im Spannungsfeld von Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung zu bündeln und anzudeuten, wo sie in den sozialetischen und wohlfahrtspolitischen Debatten um Fragen gerechter Sorge- und Pflegeorganisation andocken könnten.

Lisa Neher, M.A., geb. 1986, Studium der Philosophie, Politischen Theorie und Kunstgeschichte an der Universität Stuttgart und der Goethe-Universität Frankfurt a.M., wiss. Hilfskraft am Oswald von Nell-Breuning-Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M., im DFG-Projekt »Pflegearbeit in Privathaushalten. Eine Frage der Anerkennung. Sozialetische Analysen«.

DOI: [10.18156/eug-1-2017-art-6](https://doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-6)

(3) Die Rede von einer »Reinstitutionalisierung der Familie« wäre verfehlt, würde sie nur im Hinblick auf den Kontext der Pflege(-arbeit) verstanden. Während die Lebensform »Familie« bürgerlichen Zuschnitts vielfältigen Deinstitutionalisierungsprozessen unterliegt, erfährt sie im Bereich der Pflege von jeher eine besondere Beanspruchung, die diesen Prozessen entgegensteht und mit Blick auf die institutionelle Einbettung der »Familie« als Ganze als »Reinstitutionalisierung« gedeutet werden kann. Der Zustand vor Einführung der Pflegeversicherung wird im vorliegenden Artikel nicht näher thematisiert (vgl. dazu Dammert 2009, 19-28).

⇒ 1 Lebensformen jenseits exklusiver Privatheit

Die Diagnose der Deinstitutionalisierung der Familie ist nicht gleichbedeutend mit dem Verlust oder dem Verschwinden von Familie. Sie zeigt zunächst nur einen Bedeutungswandel von Familie für das gesellschaftliche Zusammenleben an, der sich unter anderem in der Rechtsentwicklung niederschlägt und so den institutionellen Charakter der Familie betrifft.

Zugleich lässt sich empirisch feststellen, dass immer weniger Menschen in auf Dauer gestellten Verweisungszusammenhängen leben, die dem *bürgerlichen Familienmuster* entsprechen. In Deutschland lebte 2010 erstmals über die Hälfte der Bevölkerung nicht in Familien (vgl. bpb 2012).⁴ Dieser Befund macht deutlich, dass die Formen, in denen ›individuelles Leben‹ stattfindet, einen erheblichen Wandel erfahren haben.

Ein solcher Wandel ist ebenfalls festzustellen bei den Formen, wie Menschen im Alter leben. Das Alter lässt sich einerseits als Lebensphase begreifen, die durch biologische, juristische, kulturelle u. a. Parameter bestimmt werden kann. Andererseits gibt es Sozialformen, die das Alter(n) strukturieren und die wir im Folgenden als »Lebensformen« thematisieren. Diese Lebensformen gewinnen durch die zunehmende Hochaltrigkeit der Menschen an Bedeutung. Klären wir eingangs das, was wir unter »Lebensformen« verstehen.

Mit dem Begriff »Lebensformen« rücken alltägliche Lebensvollzüge in den Fokus der Aufmerksamkeit. Der Beantwortung der Fragen, wie Menschen leben und wie sie *zusammen* leben, in welchen Beziehungsstrukturen sie sich befinden und schließlich ob und wie diese ggf. normativ zu bewerten seien, lässt sich mit dem Begriff der Lebensformen nahekomen. Dabei trägt er der Tatsache Rechnung,

(4) »In der deutschsprachigen Familienforschung besteht spätestens seit den 1990er Jahren ein Konsens darin, dass Familie im engeren Sinn gleichbedeutend mit der Eltern-Kind-Gemeinschaft ist. Die Paarbeziehung zwischen Erwachsenen (einschließlich der Ehe) begründet demnach keine Familie. Der Eltern-Kind-Bezug zur Abgrenzung von Familien wurde im Jahr 2005 von der amtlichen Statistik übernommen. Das bis dahin im Mikrozensus verwendete ›traditionelle Familienkonzept‹ wurde durch das ›Konzept der Lebensformen‹, das die Familie als in einem gemeinsamen Haushalt lebende Eltern-Kind-Gemeinschaft definiert, ergänzt« (Konietzka/Kreyenfeld 2013, 257). In dieser Definition von Familie als Eltern-Kind-Gemeinschaft werden unter Kindern alle im Haushalt lebenden Personen ohne eigene Kinder oder Lebenspartner aufgefasst. Dabei spielt es weder eine Rolle, ob sie leibliche Kinder sind, noch ob sie die Altersgrenze zur Volljährigkeit überschritten haben. Diese Definition von Familie stellt bereits eine Erweiterung des klassischen Familienmodells bürgerlichen Zuschnitts dar, auf das wir in Abschnitt 2.1 eingehen.

dass das alltägliche Zusammenleben nicht mehr nur mit Konzepten wie das der »Familie, Haushalt oder Verwandtschaft« (Konietzka/Kreyenfeld 2013, 259) erfasst werden kann. Familie wird vielmehr zu einer möglichen Lebensform unter vielen. Spricht man von Lebensformen, so wird damit bereits deren Pluralisierung markiert. Neben der vormals traditionellen Kleinfamilie etablieren sich unterschiedliche Lebensformen von gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bis zur selbstbewussten Kinderlosigkeit. Der Begriff der Lebensformen zeigt aber nicht nur diese Pluralisierung an, sondern ermöglicht auch die Einbeziehung von Alltagsphänomenen in die theoretische Reflexion. Wird das alltägliche Zusammenleben unter den Topos der Familie zusammengefasst, so wird der Gegenstand dem Feld des Privaten überlassen. Lebensformen als Lebensformen zu thematisieren, bedeutet dagegen das Alltägliche nicht im Gegensatz von privat und öffentlich zu denken. So wird der öffentliche und politische Charakter privater Lebensformen thematisierbar.

Der Begriff der Lebensformen ist demnach nicht nur geeignet einen angemesseneren Blick auf sich verändernde Lebensrealitäten und alltägliche Beziehungsstrukturen zu gewinnen, sondern verweist auch auf einen blinden Fleck liberaler politischer Theorien. Während diese Theorien Lebensformen zumeist dem Raum des Privaten zuordnen und sich selbst eine »ethische Enthaltbarkeit« auferlegen, die suggeriert, nur der Bereich der Öffentlichkeit unterliege den Regeln des rationalen Diskurses, wird mit dem Konzept der Lebensformen diese grundlegende Unterscheidung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit problematisiert (vgl. Jaeggi 2014, 30-51). Aus feministischer Perspektive wurde die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich früh kritisiert, da so insbesondere die geschlechtliche Arbeitsteilung und die Rolle der Frau in der Familie von gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen ausgeschlossen blieben (vgl. Okin 2000). Emblematischen Ausdruck fand diese Kritik in der Losung der zweiten Frauenbewegung: »Das Private ist politisch.«⁵ Die Kritik an der Unterscheidung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit war dabei immer auch verbunden mit einer Kritik an der gesellschaftspolitischen Auslagerung von Sorgearbeiten in das Private und den Raum der Familie, die gleichzeitig einen Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit bedeutete (vgl. Baader 2009).

(5) Es geht hierbei nicht um eine Politisierung aller Lebensbereiche und eine generelle Aufhebung der Differenz von privat und öffentlich, sondern um ein Sichtbarmachen der Prozesse, die die Grenzziehung zwischen einer sog. privaten und einer sog. öffentlichen Sphäre forcieren.

Über diese feministische Kritik hinausgehend, entwickelt Rahel Jaeggi in »Kritik von Lebensformen« (2014) ein Verständnis von Lebensformen, mit dem die Unterscheidung von privat und öffentlich selbst als Resultat öffentlicher Aushandlungsprozesse begriffen wird.

In dieser theoretischen Perspektive sind Lebensformen ein »träger Zusammenhang von Praktiken« (ebd., 94), der die Rolle einer Problemlösungsinstanz übernimmt (vgl. ebd., 200). Aus dieser knappen Bestimmung lassen sich vier wesentliche Aspekte des Lebensformenbegriffs ableiten: Erstens wird das Moment der *Dauerhaftigkeit* benannt. Lebensformen zeichnen sich durch ihren Gewohnheitscharakter, Stabilität und Verbindlichkeit aus – sie werden demnach als *gegeben* wahrgenommen. Dadurch, dass sie zweitens einen *Zusammenhang* von Praktiken bilden, konstituieren sie einen normativen Handlungsraum, in dem die Handelnden agieren können, ohne sich stets über ihre Gründe, Zwecke und Mittel verständigen zu müssen. Drittens verweist die Bestimmung der Lebensform als soziale *Praxis* darauf, dass sie eine gemeinsam mit anderen *gemachte* Form des Zusammenlebens ist. So betont Jaeggi, »dass Lebensformen beides sind, sie sind immer *zugleich gegeben und gemacht*« (ebd., 120). Dieser Aspekt verweist darauf, dass es zu bestehenden Lebensformen immer Alternativen gibt. Solche Alternativen werden dann virulent, wenn eine Lebensform in eine Krise gerät. Das geschieht genau dann, wenn sie die Funktion der *Problemlösung*, die vierte wesentliche Bestimmung von Lebensformen, nicht mehr adäquat erfüllt. Eine Lebensform wird dann »unbewohnbar« (ebd., 194).

Probleme sind in dieser Perspektive der Anlass dafür, dass es gemeinsame Lebensformen überhaupt gibt: »Lebensformen sind nicht einfach kontingente Konfigurationen von Praktiken, sondern sie haben die Struktur, die sie haben, weil sie eine bestimmte Aufgabe erfüllen (sollen), nämlich die, bestimmte Problemstellungen des Menschen zu lösen.« (Deines 2014, 12) Lebensformen reagieren also auf Probleme, die allerdings ebenso wie die Lebensformen selbst »zugleich gegeben wie gemacht« (Jaeggi 2014, 212) sind. Sie sind demnach kollektive Antworten auf die Herausforderungen moderner Gesellschaften. Solche Herausforderungen ergeben sich etwa in Konfrontation mit der Organisation von Sorge- und Pflegebedarfen – insbesondere bei Kleinkindern und hochbetagten, pflegebedürftigen Menschen. Gelingt es bestimmten Lebensformen nicht, das Problem zu lösen, das sie zu lösen beanspruchen, geraten sie in eine Krise. Der Ausweg aus dieser Krise geht mit einem Transformationsprozess der Lebensform selbst einher. Diesen Transformationsprozess beschreibt Jaeggi als Lernprozess, der sowohl die Lebensform als auch die an

ihr Beteiligten verändert (vgl. ebd., 329). Damit Lebensformen ihre Funktion, Probleme zu lösen, erfüllen können, müssen sie also – neben dem sie kennzeichnenden Gewohnheitscharakter, neben ihrer Stabilität und Verbindlichkeit – ein gehobenes Maß an Wandlungsfähigkeit aufweisen und auf veränderte gesellschaftliche Problemlagen reagieren können. Jaeggi resümiert daher: »Man sollte [...] Lebensformen als Experimente auffassen [...]. Meine Konzeption führt also nicht zu einem Monismus, sondern umgekehrt zu einem *experimentellen Pluralismus* von Lebensformen.« (ebd., 451) Der beste Weg aus der Krise einer Lebensform liegt demnach in der Erprobung alternativer Lebensformen. Für die Lebensformen Familie und Alter bedeutet das, dass sie auch und insbesondere an ihrer Fähigkeit zur Problemlösung gemessen werden. In den folgenden beiden Abschnitten wenden wir uns der Wandlungsfähigkeit von Familie und Alter zu.

⇒ 2 Familie im Wandel

⇒ 2.1 Zur Deinstitutionalisierung der Familie

Im 19. Jahrhundert bildete sich in westlichen Gesellschaften ein Familienmodell aus, das bis in die 1960er-Jahre hinein wirkmächtig war. Es handelte sich um das Leitbild der bürgerlichen Familie, bestehend aus einem erwerbstätigen Vater in der öffentlichen Sphäre gesellschaftlicher Produktion und einer sorgetätigen Mutter in der privaten Sphäre familialer Reproduktion samt leiblichen Kindern. Die damit einhergehende Praxis wurde allgemein propagiert und anerkannt (vgl. Beck-Gernsheim/Beck 2008, 301f.).⁶ Andere Lebensentwürfe galten als »*abweichende* Lebensformen« (ebd., 302), die meist nur im Verborgenen gelebt wurden.

Das vorkonziliare päpstliche Lehramt behandelte die Familie als »Ur- und Mutterzelle« (Höffner 1962, 102) der Gesellschaft. Ein Volk, in dem Ehe und Familie zerfielen, sei früher oder später dem Untergang geweiht, so Papst Pius XII. am 24. Juli 1949 in einer Ansprache vor Vertreterinnen der italienischen Katholischen Aktion (ASS 1949, 421). Zudem wurde im sozialmoralischen Milieu des Katholizismus bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein die Auffassung vertreten, dass die Frau vom Arbeitsmarkt fernzuhalten sei, damit sie ihrer »originären Rolle« als Ehefrau und Mutter entsprechen könne.⁷

(6) Zur umfassenden historischen Betrachtung der Familie vgl. Burguière u. a. 1996-98.

(7) Vgl. Laborem exercens 19 (3) und (4); Texte zur katholischen Soziallehre 2007, 578f. Obwohl es bereits in den Jahren der »Kriegswirtschaft« zu einer Neujustierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung kam, blieben diese Wandlungsprozesse begrenzt. Erst in den letzten

Aber nicht nur dem kirchlichen Lehramt und der christlichen Sozial-ethik, sondern auch einflussreichen soziologischen Schulen wie der des Strukturfunktionalismus galt die bürgerliche Familie als Keimzelle und Stabilisator der Gesellschaft (vgl. z. B. Parsons 1954/1968).

Im deutschen Wohlfahrtsstaat kam der Familie stets eine herausragende Bedeutung zu. Die Mütter und Väter der Weimarer Reichsverfassung und des Grundgesetzes stellten sie mit Artikel 119 WRV und Artikel 6 GG unter den besonderen Schutz des Staates.

Gegen das Ideal der bürgerlichen Familie und das aufdringliche »familienkonservative Denken« (vgl. Schwab 1976, 898-901) begehrte die sog. 68er-Generation auf. Feministische Theoretikerinnen holten die Familie aus dem Abseits gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen und rückten geschlechtliche Arbeitsteilung, häusliche Gewalt und die Missbrauchsanfälligkeit familialer Nahbeziehungen in den Fokus der Aufmerksamkeit. Dadurch entzauberten sie die kolportierte Idylle von der heil(ig)en Familie und opponierten gegen den oktroyierten Status der Familie als »optimales Sozialisationsmilieu«. Die Legitimität der rechtlichen Privilegierung von Familie wurde strittig.

Die Familie wurde zur umkämpften Sozialisationsform – auf der einen Seite die, die die bürgerliche Familie verteidigten (vgl. Berger/Berger 1984; Lasch 1977), auf der anderen Seite die, die sie als Hort von Übergriffigkeit und Ungleichheitserfahrungen darstellten (vgl. z. B. Rerrich 1990). Auf normativer Ebene büßte sie an Geltungskraft ein. Angestoßen von diesen Debatten kam es zu einem »Nebeneinander unterschiedlicher Formen, für die geltend gemacht wird, daß sie gleichberechtigt sind oder sein sollen« (Lüscher 1994, 19). Diversitätsnormalität wird zu einem prägenden Merkmal der Rechtsentwicklung.

Zahlreiche Gesetze wurden novelliert. Diese Rechtsentwicklung, die dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und gesellschaftlichen Wertewandel Genüge tat, sei im Folgenden anhand weniger ausgewählter Beispiele dargestellt: Die rechtliche Diskriminierung nichtehelicher Mutterschaft wurde aufgehoben. Ebenso wurde Ehebruch nicht mehr strafrechtlich sanktioniert. Es kam zur Streichung des Kuppelei-paragraphen.⁸ Das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts von 1976 strich das Verschuldensprinzip im Scheidungsrecht und setzte das Zerrüttungsprinzip an dessen Stelle; ferner steckte es

Jahrzehnten nahm die Erwerbsbeteiligung der Frauen signifikant zu. Im Jahr 2013 lag die Frauen-Erwerbsquote bei 72,4 Prozent (wobei zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu unterscheiden ist).

(8) Z. B. drohte einem Wohnungseigentümer Strafverfolgung, wenn er Wohnraum an Unverheiratete vermietete.

nur noch den äußeren Rahmen der Ehe ab; das Leitbild der Hausfrauenehe wurde gestrichen. § 175 StGB, der homosexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellte, wurde erstmals im Jahr 1969 geändert, allerdings erst im Jahr 1994 ersatzlos gestrichen. Im Juni 2017 beschloss der Bundestag schließlich die rechtliche Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Beziehungen bei der Ehe.

Diese Rechtsentwicklung spiegelt die Erosion der normativen Verbindlichkeit des bürgerlichen Familienmusters – besonders der Ehe – wider, und sie exemplifiziert die Selbstbeschränkung des Staates als normierender und sanktionierender Instanz im Blick auf die lange Zeit Geltung beanspruchende »Normalform« der Familie (vgl. Peuckert 2012, 25).

Es kommt zu einer »Vielfalt familialer Lebensformen« (Lüscher 1984, 341) oder »größeren Kontingenz« (Kaufmann u. a. 1982, 529) in den Prozessen der Familienentwicklung – jenseits des dichotomen Schemas ehelich/nichtehelich, das bislang die Differenz markierte.⁹ Gleichzeitig entsteht im gesellschaftlichen Raum immer neuer Regelungsbedarf.¹⁰

Eine individuelle Beziehungen bindende Rahmenordnung, die vorschreibt, wie sie zu bewerten seien und nach welchen Regeln sie zu funktionieren hätten, hat an Gewicht verloren. Mit den Worten Tyrells:

Innerhalb weniger Jahrzehnte ist das Sozialklima von erheblicher Intoleranz gegen Abweichungen von Ehemoral und Familiensittlichkeit in weitgehende *Permissivität* umgeschlagen. Was ein Kernstück des bürgerlichen Kanons von Anstand und Sitte war, hat sich in erstaunlich kurzer Zeit weitgehend aufgelöst: was vor 20 Jahren der Anstoßnahme sicher war, regt heute niemanden mehr auf. [...] »[D]as Paket« der alten Institution ist aufgeschnürt, die einzelnen Elemente sind gegebenenfalls »isolierbar« und für sich zugänglich, aber auch in verschiedenen Varianten kombinierbar. (Tyrell 1988, 154-155)

Sowohl die Scheidungsrate als auch die Zahl der Kinder, die »nicht-ehelich« geboren werden, sind in westlichen Gesellschaften kontinu-

(9) In diesem Zusammenhang wurde auch die Rede von »postmodernen« Familienformen en vogue (vgl. Liegle 1988).

(10) »Je mehr die alten, qua Gesetz, Tradition oder Religion vorgegebenen Schranken sich lockern, je mehr Wahlmöglichkeiten auf der Ebene der privaten Lebensformen sich öffnen, desto mehr entsteht im gesellschaftlichen und im rechtlichen Raum neuer Regelungsbedarf.« (Beck-Gernsheim/Beck 2008, 303)

ierlich angestiegen. Durch Scheidung, Neu-Verheiratung oder -Verpaarung entstehen teils »komplexe neue Familien-Netzwerke« (Gernsheim-Beck/Beck 2008, 304), die als Patchwork-Familien in Erscheinung treten und in denen die Kinder mit Lebensabschnittsvätern und -Müttern aufwachsen.

Die in den 1960er- und 70er-Jahren Fahrt aufnehmende Deinstitutionalisierung des vormals auf Dauer gestellten, festen Verweisungszusammenhangs *Familie* korrespondiert mit einem Institutionalierungsprozess, in dessen Kontext die Deckung der Sorgebedarfe neu geregelt wird. So entstehen etwa alternative Kinderbetreuungsangebote, die als intermediäre Sorgestrukturen etabliert werden. Zum Impulsgeber familienferner Sorgeorganisation in Deutschland wird die Kinderladenbewegung.

⇒ 2.2 Zur Institutionalisierung familienferner Sorgeorganisation

Die Kinderladenbewegung, die im Kontext eines Experimentierens mit verschiedenen, vor allem großstädtischen Lebensformen in Wohngemeinschaften und Kommunen ab den 1960er-Jahren steht, lässt sich als Antwort auf die Familienpolitik der frühen Bundesrepublik verstehen. Sie reagierte auf einen Missstand öffentlicher Versorgung und Erziehung von Kleinkindern und thematisierte den öffentlichen Charakter des vermeintlich privaten Konflikts junger Mütter, die mit ihrer gesellschaftlich zugewiesenen Rolle nicht mehr einverstanden waren. Durch die Ausdehnung familiärer Sorgeverpflichtungen auf außerfamiliäre, private Initiativen stellten die Kinderläden das Familien- und Frauenbild in Frage, das der damaligen Politik zugrunde lag: »Die Kinderläden sind zugleich Ausdruck von sowie Versuche der Reaktion auf die Pluralisierung von Familienformen und ›erste Risse‹ im traditionellen Geschlechterverhältnis.« (Baader 2009, 281)

Dieser lebensförmige Prozess der »Deinstitutionalisierung« der Familie lässt sich zugleich als »Institutionalisierung« familienferner Sorgearbeiten verstehen. Dabei lässt sich feststellen, dass die öffentliche Kleinkindererziehung und Versuche einer Institutionalisierung familienferner Sorgeorganisation in Deutschland schon vor diesen ersten Experimenten ein Politikum war. Die Forderung nach öffentlicher Kleinkindererziehung bewirkte bereits im 19. Jahrhundert und im Zusammenhang mit den Demokratisierungsbestrebungen der 1848er-Bewegung eine Infragestellung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, die mit einer entlang der Geschlechterdifferenz vollzogenen Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit einherging. Die Forderung nach öffentlicher Kindererziehung war eng mit dem Anliegen der De-

konstruktion der Differenz von öffentlich und privat verbunden und wurde von der Frauenbewegung getragen (vgl. Baader 2009, 267-270).

Der gesellschaftliche Konflikt um die Vereinbarkeit von Familie, Kindererziehung, Frauenberufstätigkeit und politischem Engagement, der dadurch steigende Betreuungsbedarf sowie die untragbaren Zustände in den bestehenden Einrichtungen (vgl. Aden-Grossmann 2014, 70-71) bildete die Ausgangslage für die Entstehung der Kinderladenbewegung Ende der 1960er-Jahre (vgl. Baader 2009, 274).

In den »Erlebnis-Protokollen« unter dem Titel »Was kommt nach den Kinderläden?« (1977) beschreibt Lutz von Werder, selbst Erzieher in einem Berliner Kinderladen, das soziale und politische Umfeld, in dem sich die Kinderläden gründeten als eine »kinderfeindliche Kultur«, wobei es »kaum wirksame staatliche Gegenmaßnahmen« (ebd., 7) zur Verbesserung der Situation gab. Wie Meike Sophia Baader betont, waren Ende der 1960er-Jahre bereits 40 Prozent aller Frauen berufstätig. Trotzdem gab es kaum ein öffentliches Betreuungsangebot für Kleinkinder. Laut Baader existierten 1966 in Berlin lediglich 30.000 Kindergartenplätze, während 20.000 Kinder auf Wartelisten standen (vgl. Baader 2009, 274). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Katharina Iseler, die für die Kinderläden in den 1970er-Jahren konstatiert, dass »Kinderbetreuungsplätze [...] absolute Mangelware« (Iseler 2008, 198) waren. Während demnach die unzureichende Betreuungssituation ein gesamtgesellschaftliches Problem war, stellte die Kinderladenbewegung zunächst einen randständigen Antwortversuch auf dieses Problem dar. Aus dem Umfeld der Studentenbewegung und hier insbesondere des SDS-Frauenrats kommend, zielte sie zugleich auf eine umfassende Transformation der Gesellschaft.

Auf die Frage nach der Organisation von Kinderbetreuung und -erziehung gab die Kinderladenbewegung eine Antwort, die »staats- und familienfern« war und jenseits der individualistisch-privaten Verantwortung der einzelnen Mutter eine gemeinschaftliche Lösung vorsah (vgl. Sander 2004; vgl. Henniger 2012, 143); diese sollte den »Alltag des Geschlechter- und Generationenverhältnisses in den Fokus des Politischen [rücken]« (Baader 2009, 276). Die Politisierung ging mit einer Kritik an der klassischen Kleinfamilie einher. Denn wer mit den Einrichtungen der öffentlichen Kinderbetreuung, die Lutz von Werner auch für die 1960er-Jahre noch als bloße »Aufbewahranstalt[en]« (Werder 1977, 27) bezeichnete, nicht einverstanden war oder wo dieses Angebot gänzlich fehlte, wurde zunächst auf familiäre Strukturen zurückgeworfen.

Die kritische Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Kleinfamilie erfolgte im Anschluss an die Kritische Theorie der Frankfurter Schule und in Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Familie wurde vor diesem Hintergrund einerseits als Ort der Formierung einer autoritären Charakterstruktur aufgefasst (vgl. Horkheimer 2009, 388). Die Forderung nach einer radikalen Demokratisierung der Gesellschaft war demnach mit einer Kritik an der Familie verknüpft. Andererseits waren aber auch die öffentlichen Angebote der Kinderbetreuung jenseits familiärer Strukturen autoritär organisiert. Das Anbinden der Kinder sowie Essens- und Schlafzwang waren keine Seltenheit. Öffentliche Betreuungsangebote stellten also keine Alternative dar. Während in Familie und Kindergarten Anpassung und Unterordnung eingefordert wurden, verfolgten die Kinderläden das Programm, jenseits der »Prinzipien des Konkurrenzkampfes und Leistungsprinzips« (Sander 2004) mündige Subjekte zu erziehen (vgl. Aden-Grossmann 2014, 72).

Zugleich wurde die Familie als ein Ort wahrgenommen, an dem Geschlechterverhältnisse und -ungleichheiten zementiert wurden. Trotz der grundgesetzlichen Gleichstellung von Mann und Frau existierten noch bis Ende der 1970er-Jahre rechtliche Ungleichstellungen zwischen Ehefrau und Ehemann: So verpflichtete § 1356 BGB die Ehefrau bis 1977 zur Führung des Haushalts. Eine Berufstätigkeit war zugunsten der Haushaltsführung zurückzustellen und bedurfte der Zustimmung des Ehemanns. Diese klare Rollenverteilung in der Familie, bedeutete gerade für Frauen einen Ausschluss aus der Öffentlichkeit, der nicht nur die Erwerbsarbeit betraf, sondern auch die »aktive Teilnahme an der politischen Meinungs- und Willensbildung« (Habermas 1990, 18; vgl. Pateman 2000) einschränkte.

Auf diese Probleme antwortete die Kinderladenbewegung, indem sie die »Kernfunktion« der Familie, »die Sozialisation der Kinder« (Honneth 2013, 278), auf intermediärer Ebene zu erfüllen suchte. Die Kinderläden können damit als »Selbsthilfeorganisationen unter starker Beteiligung der Eltern«, die sich im »intermediären Bereich zwischen Familie und öffentlicher Einrichtung« (Baader 2009, 283) bewegten, aufgefasst werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die traditionelle Lebensform »Familie«, die einem Familienbild mit klarer geschlechtlicher Rollenverteilung entsprach und die Frau so in den Bereich des Privaten verbannte, für Frauen der 1960er-Jahre »unbewohnbar« wurde. Vor dem Hintergrund von Jaeggis Konzept der Lebensformen, lässt sich die Familie im Rückblick als eine wandlungsfähige Lebensform auffassen, die einen Lernprozess vollzogen hat, indem die Aufgabe – in

diesem Fall: die Sorgearbeit für (Klein-)Kinder zu leisten – neu organisiert wurde. Diese Neuorganisation veränderte nicht nur die Lebensform Familie, sondern auch die an ihr Beteiligten und gesellschaftliche Institutionen jenseits der Familie. So veränderten und pluralisierten sich mit der Kinderladenbewegung nicht nur die gesellschaftlich anerkannten Familienbilder, sondern auch die Einrichtungen der öffentlichen Kinderbetreuung. In der Folge kam es zu einer Institutionalisierung von familienferner Sorgeorganisation im Bereich der Kleinkinderziehung, die ebenfalls mit einer rechtlichen Kodifizierung einherging – bis hin zum Kinderförderungsgesetz vom 16. Dezember 2008, das den Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder seit 2013 rechtlich garantieren soll.

Kinderläden sind zu einem Erfolgsmodell geworden. Am Fortbestand der Kinderläden in institutionalisierten, verrechtlichten Bahnen, aber auch an den Veränderungen, die die Kinderladenbewegung in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen anstieß, lässt sich ablesen, dass die Bewegung in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Von ihren radikalen Forderungen und den gesellschaftlichen Utopien, die anfangs mit den Kinderläden verbunden waren, nahm sie Abstand. Die Idee der Kinderläden wurde einem erheblichen Wandel unterzogen (vgl. Iseler 2008, 199; Henniger 2012, 143-145), der eine »ambivalente Bilanz« (Henniger 2012, 143) der Kinderladenbewegung zur Folge hatte. So konstatiert Annette Henniger: »Es geht in der aktuellen Debatte über den Ausbau der Kinderbetreuung nicht mehr um [...] das Experimentieren mit neuen Lebensformen jenseits der Kleinfamilie, sondern in erster Linie um die vereinbarkeitspolitische Flankierung der Erwerbsteilhabe von Frauen.« (ebd., 145) Zudem lassen sich die Kinderläden – vormals als subversive Sorgeorganisation jenseits von Familie, Kirche und Staat aufgefasst – auch als partielle Erweiterung des familialistisch geprägten deutschen Wohlfahrtsstaates begreifen. Aus dieser Perspektive betrachtet, erscheinen sie als Ergänzung einer dem Subsidiaritätsprinzip verpflichteten gesellschaftlichen Praxis.

Im Prozess der Deinstitutionalisierung der Familie kam es zu einer Institutionalisierung »familienferner« Sorgeorganisation. Für die zukünftige Organisation der Deckung der Pflegebedarfe älterer Menschen dürften diese Entwicklungen nicht ganz unerheblich sein.

⇒ 3 Alter im Wandel

⇒ 3.1 Ruhestand versus aktiv(iert)es Alter(n)

Das Alter war in den letzten Jahren in der publizistischen Öffentlichkeit negativ konnotiert. Es wurde mit »Alterslast«, »Überalterung«, der »Schrumpfung der Gesellschaft« sowie einer ruinösen Beanspruchung der Rentenkassen und Pflegesysteme assoziiert (vgl. Kaufmann 2005; Schirmacher 2006). Gegen diesen pessimistischen Demographiediskurs wurde – bekräftigt durch die Altenberichterstattung der Bundesregierung – ein Ressourcen- und Potenzialediskurs gestellt, in dem eine betriebsame Lebensphase Alter mit »unglaubliche[n] Perspektiven« (Kruse 2008, 9) entworfen wurde und die Alten »als Quell einer Selbstrettung der alternden Gesellschaft« (Denninger u. a. 2010, 16) in Szene gesetzt wurden. Stephan Lessenich et al. (ebd.) konstatieren, dass »die Mobilisierung der Potenziale des Alters als große Gemeinwohlförderungsveranstaltung selbstbestimmter Mitverantwortlichkeit gefeiert wird«, die »weder Verlierer kennt noch Widersprüche oder kritische Fragen duldet« (ebd., 16). Es geht um eine ressourcenorientierte Neubestimmung des arbeitsentpflichteten Ruhestands, die Nutzbarmachung der Ressource Alter für Wertschöpfungsketten und die kostengünstige Bereitstellung gesellschaftlich notwendiger Leistungen.¹¹ Abgesehen von der Konsumentenrolle der finanzkräftigen »silbernen Generation« wird neben der Erwerbsarbeit auf die unentgeltliche Arbeit im Ehrenamt fokussiert. Den Untersuchungen von Lessenich et al. zufolge rückten die Potenziale des Alters als brachliegende Ressourcen erst in den 1990er-Jahren in den Fokus der Aufmerksamkeit, »als angesichts des demographischen Wandels sowie des Rückbaus und der Restrukturierung wohlfahrtsstaatlicher (Dienst-)Leistungen ein gesellschaftlicher Bedarf an eben-diesen Potenzialen ausgemacht wurde« (Denninger u. a. 2010, 21). Dabei bildeten einerseits klamme Kommunen oder erwerbswirtschaftlich orientierte Interessenten, die Service- und Betreuungsaufgaben an ehrenamtlich Tätige delegieren wollten, und andererseits alternative Kräfte, denen primär an einer Überwindung der Defizitsichtweise auf das Alter gelegen war¹², eine eigentümliche Melange, mit der sich

(11) »Ältere Menschen können ehrenamtlich Leistungen erbringen, für die die Kommunen nicht oder nicht mehr in der Lage sind, den Einsatz hauptamtlicher Kräfte zu finanzieren.« (BMFSFJ 1996, 1)

(12) Anders als in Deutschland nahm in den USA die Neubewertung des (produktiven) Alters ihren Ausgang von den Mitte der 1980er-Jahre einsetzenden Debatten um verweigerte Teilhabe und rechtliche Benachteiligung alter Menschen (vgl. Denninger u. a. 2010, 26).

Wohlfahrtsgewinne zusammen mit Gewinninteressen und Aktivierungslogiken konturieren ließen (vgl. Denninger u. a. 2014, 199).

Ab den 2000er-Jahren lassen sich in den offiziellen Altenberichten die Hervorhebung einer *win-win*-Situation und damit eine unterstellte Gleichzeitigkeit von individuellem und gesellschaftlichem Nutzen ausmachen; einerseits profitieren die Alten, denen (nach dem Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit) im Gegenzug für ihr Ehrenamt wieder gesellschaftliche Anerkennung entgegenschlägt, andererseits profitiert die Gesellschaft, die ohne die Nutzung des ehrenamtlichen »Alterskraftunternehmers« (ebd., 13) tatsächlich »ärmer« wäre; analog werden soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft zusammengedacht (vgl. BMFSFJ 2000, 31).

Das, was anfänglich der freiwilligen Motivation zum bürgerschaftlichen Engagement anheimgestellt war, wird in der Ankündigung des 2010 veröffentlichten Sechsten Altenberichts zur unmissverständlichen Verpflichtung:

Insgesamt sind die heute älteren Menschen im Vergleich zu früheren Generationen gesünder, sie verfügen über einen höheren Bildungsstand und über bessere finanzielle Ressourcen. Nach Auffassung der Kommission leitet sich daraus die Verpflichtung ab, vorhandene Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. (GdS o.J., 4)

Dass bei der Deckung der Pflegebedarfe die Angehörigen die erste Adresse sind, macht der *Siebte Altenbericht* von 2016 deutlich; nicht nur die Kinder der Pflegebedürftigen, sondern auch deren aktiv(iert)e Partner/innen sollen als Pflegekräfte fungieren. So wird festgehalten:

Die Ausweitung des stationären Sektors in der Pflege bietet keine Lösung und Perspektive, genauso wenig der inzwischen weit verbreitete, häufig illegale Einsatz mittel- und osteuropäischer Haushaltshilfen und Pflegekräfte. [...] Um unter den bestehenden Bedingungen des sozialen und demografischen Wandels auch in Zukunft eine gute Pflege und Sorge sicherzustellen, muss aus Sicht der Siebten Altenberichtscommission die häusliche Pflege in gemischten Pflegearrangements zur flächendeckenden gesellschaftlichen Praxis werden. Gemäß dem Leitbild einer geteilten Verantwortung für die Pflege greifen bei einem gemischten Pflegearrangement familiäre, nachbarschaftliche, freiwillige und professionelle Hilfen ineinander. (BMFSFJ 2017, 31)

Damit ist der Einschätzung von Expertinnen wie Cornelia Heintze, die die pflegepolitische Devise vertritt, alle Wege sollten – dem isländi-

schen Beispiel der Pflegeorganisation folgend (vgl. Heintze 2015, 23-26) – nach Reykjavík führen, zumindest partiell widersprochen. Eine grundlegende Umsteuerung – weg von einem familialistischen, hin zu einem universalistischen Modell – scheint nicht erwogen zu werden bzw. wird als politisch nicht mehrheitsfähig erachtet.

Die Kosten der häuslichen Pflege werden den Angehörigen und damit in Zukunft zwangsläufig auch den aktiv(iert)en Alten aufgebürdet, die sich in Arrangements der Partnerpflege und quaternaher Nachbarschaftshilfe wiederfinden. Sensibilisiert durch »Ungleichheiten auf der horizontalen Ebene« (Nachtwey 2016, 40), insbesondere Schieflagen in der geschlechtlichen Sorgearbeitsteilung, fordert der jüngste Altenbericht die Politik auf, stärkere Anreize in Richtung einer »ausgeglicheneren Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern« zu setzen; es müsse, so der Bericht, »selbstverständlich werden, dass beide Geschlechter Aufgaben der Sorge und Pflege übernehmen und dies mit einer auch anspruchsvollen Erwerbstätigkeit vereinbaren können« (BMFSFJ 2017, 33). Die aktiv(iert)en Alten, die tunlichst nicht dem ›bloßen‹ Ruhestand frönen, sondern – intrinsisch motiviert – niemals aufhören sollten, ihren Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, bilden allem Anschein nach auch im Bereich der Pflegeorganisation eine wertvolle, ja unverzichtbare Ressource.¹³ Auch die Alten sollen herangezogen werden, um intragenerationell die sinkenden intergenerationalen Pflegepotenziale zu kompensieren.

⇒ 3.2 Alter(n) und die Entwicklung des Pflegebedarfs als Herausforderung familialistischer Pflegeorganisation

Die Rede von einer alternden Gesellschaft impliziert die Veränderung des Verhältnisses zwischen den *Noch-nicht*-Erwerbstätigen, den Erwerbstätigen und den *Nicht-mehr*-Erwerbstätigen, wobei der Anteil der letztgenannten Gruppe zunimmt.¹⁴ Von einer alternden Gesellschaft wird dann gesprochen, wenn mindestens 12 Prozent der Be-

(13) »Mit Blick auf die Verwirklichung einer Sorgeskultur reicht es nicht, ältere Menschen vorwiegend oder gar ausschließlich als Umsorgte zu verstehen, sie sind vielmehr auch Sorgegebende, die sich in einer mitverantwortlichen Haltung anderen Menschen zuwenden wollen und zuwenden. Gerade ältere Frauen übernehmen in Familie und Nachbarschaft den größten Anteil an Sorgearbeiten für andere Ältere, aber auch in nennenswertem Umfang für Kinder, Enkelkinder und das Gemeinwesen.« (Siebter Bericht 2016, 50f.)

(14) Die Argumentation nimmt ihren Ausgang von der Annahme, die Arbeits- und Arbeitnehmergesellschaft in Deutschland weise eine gewisse Stabilität auf und das arbeitgesellschaftliche Profil sei auch in (absehbarer) Zukunft ein beherrschendes gesellschaftliches Strukturmerkmal.

völkerung über 60 Jahre alt sind. 2010 lag der Anteil der über 64-Jährigen in Deutschland bei 20 Prozent; die Bevölkerung Deutschlands zählt zu den »am raschest alternden der Welt« (vgl. Schmid 2013, 50 und 52). Andere Erhebungen gehen davon aus, dass bereits bei einem Prozentsatz von 7 bis 10 Prozent eine Gesellschaft als »demographisch alt« zu bezeichnen ist. Die Altersstruktur, die auf eine demographische Überalterung schließen lässt, kennzeichnet – entgegen der ursprünglichen »Alterspyramide« – eine »Zwiebel- oder Urnenform«; deren Anteil der *Nicht-mehr*-Erwerbstätigen liegt bei etwa 30 Prozent, während Personen im sog. produktiven Alter 50 Prozent und Kinder 20 Prozent ausmachen (vgl. Kniejska 2016, 31).

Der Befund einer alternden Gesellschaft und zunehmender Hochaltigkeit korreliert mit einer Expansion der Pflegebedarfe. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland, die Leistungen der Pflegeversicherungen bezogen, belief sich im Dezember 2015 auf 2,86 Millionen Menschen. Sie wird bis 2030, Prognosen zufolge, auf 3,4 Millionen und bis 2050 auf 4,5 bis 4,6 Millionen anwachsen (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012, 13; Becker 2017, 16).

Nur 27,4 Prozent der gegenwärtig Pflegebedürftigen wird in Pflegeheimen betreut und versorgt, fast drei Viertel (72,6 Prozent) also in häuslichen Pflegesettings. Bei 24 Prozent der Gepflegten sind ambulante Pflegedienste beteiligt. Bei 48 Prozent der Pflegebedürftigen wird die Pflegearbeit hingegen ausschließlich von Angehörigen und/oder (statistisch bislang nicht erfassten) Live-In-Pflegekräften geleistet (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, 29). Laut einer EU-Schätzung müssen zu den 2,86 Millionen Leistungsempfängern noch einmal mehr als doppelt so viele Menschen hinzugerechnet werden, die zwar Pflege- oder Hilfsbedarfe haben, aber die Einstufungskriterien der Pflegeversicherung nicht erfüllen (vgl. Geyer u. a. 2014, 295). In diesen Fällen übernehmen Angehörige und gegebenenfalls privat bezahlte Live-In-Pflegekräfte oder andere Personen aus dem persönlichen, nachbarschaftlichen Umfeld die Pflege.

Regional wird das Wachstum der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 unterschiedlich angegeben. Während Szenarien für ostdeutsche Bundesländer wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Wachstumsraten von 72,2 Prozent und 55,9 Prozent angeben, liegen sie für die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz voraussichtlich bei jeweils 41,1 Prozent (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012, 39). Noch deutlicher fallen die Unterschiede auf kommunaler Ebene aus (vgl. ebd., 10).

Unterschiedliche Berechnungen widmen sich der Quantifizierung der Versorgungslücke im Pflegesektor. Bis 2030 sollen dem *worst case*-

Szenario der Bertelsmann-Stiftung zufolge 490.000 VollzeitpflegerInnen fehlen (vgl. ebd., 11; Becker 2017, 16). Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln schätzt den Bedarf an Vollzeitbeschäftigten im Pflegesektor im Jahr 2050 auf bis zu 1,6 Millionen (vgl. Enste u. a. 2008).

Unabhängig davon, wie valide im Einzelnen diese Prognosen sind und welchen Schwankungen die Zahlen durch medizinisch-therapeutischen etc. Fortschritt sowie unvorhergesehene Ereignisse ausgesetzt sind, wird ein Trend erkennbar: Beim Pflegesektor handelt es sich um einen Boomsektor, der zukünftig ein immer wichtigerer Faktor für die Beschäftigungsentwicklung sein wird.

Welche Position alte Menschen in der Gesellschaft einnehmen, welchen Aktivitäten sie nachgehen und wo sie ihren Lebensabend verbringen, all das ist eng verzahnt mit Altersbildern, die in Selbstverständigungsdebatten (de-)konstruiert und gesellschaftlich vorherrschend werden. Präferenzen, selbst die, zu Hause gepflegt zu werden, sind selbstverständlich revidierbar und wandlungsfähig.

Die Lebensform ›Alter‹ ist in Deutschland nach wie vor nicht von einer Lebensform ›Familie‹ bürgerlichen Zuschnitts entkoppelt, sondern wird angebunden an dieses Familienmuster konzeptualisiert und verrechtlicht. Dieser Nexus zeigt sich besonders dann, wenn (hochaltrige) Menschen pflegebedürftig werden. Die Deckung des Pflegebedarfs alter Menschen wird in die Hände der Familienangehörigen gelegt. Sie sind die ersten Adressaten, an die Pflegeverantwortung gerichtet wird. In positivem Recht kodifiziert wurde die Verpflichtung, für die Pflege der kranken Eltern aufzukommen, bereits im »Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten« von 1794. In § 63 heißt es: »Sie [die Kinder] sind verbunden die Aeltern in Unglück und Dürftigkeit nach ihren Kräften und Vermögen zu unterstützen, und besonders in Krankheiten deren Pflege und Wartung zu übernehmen« (zitiert nach Schlumbohm 1983, 47). In den letzten Jahren war die auf § 1601 BGB rekurrierende Rechtsprechung zum Elternunterhalt Auslöser für Debatten.

In der öffentlichen Debatte wird suggeriert, dass die Familie und das Altern in den ›eigenen vier Wänden‹ Garanten eines glücklichen und autonomen Lebensabends seien. Diese scheinbare Selbstverständlichkeit erweist sich bei genauerem Hinsehen als ambivalentes Konstrukt. Aus dem hartnäckig verfochtenen Grundsatz »ambulant vor stationär« und der Privilegierung der häuslichen Pflege ergeben sich mannigfaltige Spannungen und Konflikte.

Die (pflege-)politische Leitlinie scheint gegenwärtig der Maxime zu folgen, dem im SGB XI normierten Vorrang der häuslichen Pflege

zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei setzt die Politik weitestgehend auf die Familie als »größten Pflegedienst der Nation« (Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen u. a. 2005, 101). Man orientiert sich irritationsresistent an der Norm ungebrochener Familiarität und spricht dem (katholisch-)familialistischen Sozialmodell ein bemerkenswertes Beharrungsvermögen zu.

Noch einmal: Das Gros der häuslichen Pflegearbeit leisten bislang die Angehörigen – bei stark wachsender Inanspruchnahme von Live-In-Pflegekräften, deren Zahl auf bis zu 200.000 geschätzt wird (vgl. Rossow u. a. 2017, 287). Dieses quasi-familialistische Pflegemodell¹⁵ gerät aber von vier Seiten unter Druck:

Angehörigenzahl

Erstens reduziert sich das Spektrum derer, die als nächste Angehörige Pflegeverantwortung übernehmen können. Die Babyboomer der 1950er- und 60er-Jahre haben in geringerem Maße an der Reproduktion der Gesellschaft mitgewirkt. Die Familien werden kleiner.¹⁶ Zudem verliert die Familie als gesellschaftlich dominante Lebensform an empirischer Bedeutung.

Räumliche Mobilität

Zweitens gibt es einen erheblichen Zuwachs an räumlicher Mobilität, den u. a. die Arbeitsgesellschaft im Rahmen fortschreitender Flexibilisierung und Professionalisierung selbst hervorgebracht hat. Kinder leben im Erwachsenenalter oftmals nicht mehr in räumlicher Nähe zu ihren Eltern oder Verwandten.

Erwerbsarbeit

Drittens ist die Erwerbsarbeit bis heute nicht nur »Motor« gesellschaftlich vermittelter Anerkennung, sondern auch für das Auskommen, die sozialen Sicherungssysteme, die kollektive und/oder private Altersvorsorge und den diesbezüglichen Anspruchserwerb von entscheidender Bedeutung. Das angesprochene arbeitsgesellschaftliche Profil prolongierend dürfte ziemlich sicher sein, dass »spätgebärende Jahrgänge« zukünftig in einer Zeit pflegebedürftig werden, in der ihre ei-

(15) Von einem quasi-familialistischen Pflegemodell sprechen wir, weil es u. a. durch die Delegation von Pflegeverantwortung an Live-In-Pflegekräfte stabilisiert wird. In den vormals privaten familialen Nahbereich treten Personen, von denen man erwartet, sie fügten sich in eine »angehörigenähnliche« Rolle, obwohl – anstelle familiärer Verbundenheit – ein Erwerbsinteresse für die Aufnahme der Tätigkeit bestimmend ist.

(16) Vgl. online unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/AktuellGeburtenentwicklung.html>, letzter Zugriff am 22.05.17.

genen Kinder noch erwerbstätig sind.¹⁷ Dass sich ein Normalarbeitsverhältnis (noch dazu, wenn nur eine Person die Pflegeverantwortung trägt) nicht (auf Dauer) mit der anspruchsvollen und beanspruchenden Betreuung und Versorgung einer multimorbiden, demenziell erkrankten Angehörigen verträgt, liegt auf der Hand.

Lohnniveau

Viertens nimmt das Lohngefälle zwischen den EU-Ländern¹⁸ tendenziell ab, das den Hauptanreiz bietet, als migrantische Live-In-Pflegekraft in deutschen Privathaushalten pflegerisch tätig zu werden. Ob in Zukunft die ›Transaktionskosten‹ derart gering (kurze Wege u. a.) und die Löhne derart disparat sind, dass sie die sozialen Kosten, die mit der entgrenzten Arbeitszeit, der physischen und psychischen Beanspruchung etc. einhergehen, zu kompensieren vermögen, ist ungewiss.

Die genannten vier Aspekte fordern die quasi-familialistische Pflegeorganisation heraus. Auf diese Herausforderungen Bezug nehmend, werden im folgenden Kapitel sozialetische Überlegungen zur pflegepolitischen Reinstitutionalisierung von Familie und Alter gebündelt.

⇒ 4 Abschließende sozialetische Überlegungen zur pflegepolitischen Reinstitutionalisierung von Familie und Alter

⇒ 4.1 Eine noch nicht gänzlich abgetragene Hypothek

Wenn es um die Organisation von Sorge- und Pflegearbeit geht und familiäre Arrangements samt ihrer normativen Implikationen verhandelt werden, dann kann die christliche Sozialetik, sofern sie sich dazu äußert, als ›doppelt verdächtig‹ gelten. Denn die Familie galt der Sozialetik (ebenso wie der Moralthologie) lange Zeit als Keimzelle der Gesellschaft, d. h. die Familie ›sollte‹ die notwendige Erziehungsarbeit für die *Noch-nicht*-Erwerbstätigen leisten, und wie selbstverständlich ›sollte‹ sie nebenbei auch die Pflege der *Nicht-mehr*-Erwerbstätigen übernehmen. Mit diesem Familialismus ging zudem die Propagierung einer traditionellen geschlechtlichen Rollenaufteilung einher. Die ›unproduktive‹, unentgeltliche Sorgearbeit in der sog.

(17) Welche Konsequenzen die Digitalisierung und Roboterisierung der Arbeitswelt auf die verfügbare Zeit für unbezahlte Sorge- und Pflegetätigkeiten haben könnten, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

(18) Für Bürgerinnen und Bürger aus den mittel- und osteuropäischen Staaten öffnete Deutschland 2011 bzw. 2014 (Bulgarien und Rumänien betreffend) und 2015 (Kroatien betreffend) seinen Arbeitsmarkt und realisierte die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Privatsphäre oblag der Frau, die ›produktive‹ Erwerbsarbeit in der sog. öffentlichen Sphäre oblag dem Mann. Für beide Bereiche wurden unterschiedliche Plausibilitäten oder Handlungslogiken geltend gemacht; für den familiären Nahbereich: Bindung, informelle Verpflichtung und Unentgeltlichkeit; für den öffentlichen Erwerbsarbeitsbereich: Distanzierung, Anreizstrukturen und Monetarisierung (vgl. Geissler 2010, 944f.). Bis heute sind die Bereiche der Sorge- und Pflegearbeit hochfeminisiert. Hinsichtlich der Kindererziehung gibt es eine leichte Tendenz hin zur Inanspruchnahme des Elterngeldes auch durch Väter (von einer paritätischen Inanspruchnahme von Frauen und Männern ist man aber noch weit entfernt); in unvergleichlich größerem Ausmaß sind Frauen in die Sorgearbeit involviert. Besonders deutlich wird dies gerade im Bereich der Pflege; auf der Seite der pflegenden Angehörigen sind Männer vor allem dann vertreten, wenn es sich um die Pflege ihrer eigenen pflegebedürftigen Partnerin handelt. Bei der Pflege der Eltern durch Angehörige übernehmen nach wie vor hauptsächlich Frauen, das sind in der Regel die (Schwieger-)Töchter, den pflegenden Part. Männer sind unterrepräsentiert. Neben dem *Gender Pay Gap* müssten hier auch gesellschaftlich konstruierte Rollenbilder, denen spezifische, auch in Katholizismus und Kirche noch virulente Frauen- und Männerbilder zugrunde liegen, in den Blick geraten.

⇒ 4.2 Gerechtigkeitsdefizite bei der familialistischen Pflegeorganisation

Angehörigenzahl

Gewalt in der Pflege in stationären Einrichtungen wird regelmäßig in Zeitungen skandalisiert; dadurch wird dem Grundsatz »ambulant vor stationär« Vorschub geleistet. Wie es dagegen in Privathaushalten aussieht (gerade wenn keine Live-In-Pflegekräfte und/oder ambulante Dienste involviert sind), wie viele Pflegefehler dort begangen werden von (pflegerisch nicht ausgebildeten) Personen, die der Doppelbeanspruchung durch fordernde Erwerbsarbeit und (über-)belastende Pflegearbeit (auf Dauer) nicht gewachsen sind (vgl. zusammenfassend Segmüller u. a. 2013), dürfte empirisch nur schwer zu erheben sein. Durch die zukünftig erwartete Reduktion des Spektrums derer, die als Angehörige Pflegeverantwortung tragen (können), wird die Wahrscheinlichkeit, dass Fehler und Erschöpfungszustände auftreten, nicht geringer. Wer über Missstände und Gewalt in stationären Einrichtungen redet, darf über Pflegefehler und Abhängigkeitsverhältnis-

se in der häuslichen Pflege nicht schweigen.¹⁹ Das System der Angehörigenpflege, insbesondere in Fällen fortgeschrittener demenzieller Erkrankungen und alleiniger Pflegeverantwortung, lässt sich in der gegenwärtigen Form wohl nur bei Missachtung des geltenden Arbeits- und Sozialrechts aufrechterhalten, indem also Pflegeverantwortung in großem Stil an migrantische Live-In-Pflegekräfte delegiert wird (zur Bewertung der Vertragskonstruktionen und des [Arbeits-]Zeitregimes vgl. Emunds 2016, 51-66; Rossow u. a. 2017). Die Möglichkeit der Verlagerung familialer Pflegeleistungen auf marktförmige Dienstleistungen steht aber Familien mit geringem Einkommen bislang nicht zur Verfügung.

Räumliche Mobilität

Soziologisch und sozialetisch sind die Konsequenzen räumlicher Mobilität noch nicht eingehend erforscht und reflektiert. Grundsätzlich sieht sich die demokratische Kultur durch neue räumliche Spaltungen im Zuge der demographischen und arbeitgesellschaftlichen Entwicklung herausgefordert. Die Daseinsvorsorge und die Bereitstellung öffentlicher Güter haben Konfliktpotenzial. Häusliche Pflege als Angehörigenpflege wird voraussichtlich nur möglich sein, wenn die hochaltrigen Eltern ihrem erwachsenen Kind ›hinterherziehen‹, denn die von ihnen präferierten ›eigenen vier Wände‹, in denen die Pflege tunlichst geschehen soll, sind längst nicht mehr die ihres Kindes. Dies kann die Nachfrage nach Wohnraum in (arbeitsgesellschaftlich relevanten) Metropolregionen erhöhen, deren Einwohner ohnehin mit steigenden Mieten zu kämpfen haben, und zur »Lichtung« sozialer und baulicher Strukturen in ländlichen Räumen führen (vgl. Vogel 2017).

Erwerbsarbeit

Dass eine einzelne Person Erwerbsarbeit im Normalarbeitsverhältnis und die Pflege einer multimorbiden, demenziell erkrankten Angehörigen nicht vereinbaren kann, führt zu einem Gerechtigkeitsproblem, das die Ungleichheitsachse Geschlecht besonders sichtbar werden lässt. Sorge- ebenso wie Pflegearbeit werden mehrheitlich von Frauen übernommen. Sie befinden sich gerade aufgrund der Übernahme familialer Sorge- und Pflegearbeit oft in atypischen Beschäftigungs-

(19) Die »Distanz professionalisierter Sorge« habe, wie Friedrich Kambartel vermerkt, Vorzüge gegenüber der »Abhängigkeit von opferbereiter bloßer Barmherzigkeit«. »[Wir dürfen] die Situation bürgerlicher Familien als Utopie heiler Zwischenmenschlichkeit gegenüber dem Berufsethos in den sozialen Diensten [nicht] über Gebühr idealisieren.« (Kambartel 1993, 247)

verhältnissen und sind in ungleich höherem Maße von Altersarmut betroffen als Erwerbstätige in (dauerhaften) Normalarbeitsverhältnissen.²⁰ Besonders eklatant erscheint die Gerechtigkeitslücke dann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Sorge- und Pflegearbeit Leistenden ›öffentliche Güter‹ generieren, von denen auch ›Singles‹ und ›Dinks‹ (›double income, no kids‹) profitieren (vgl. Krebs 2002, 15). Für den Bereich der Kindererziehung brachte Nancy Folbre den Zusammenhang mit folgenden Sätzen auf den Punkt:

»[T]he consequences of raising them [children] are changing. Economic development tends to increase their costs to parents in general, and mothers in particular. Yet the growth of transfer payments and taxation of future generations ›socialize‹ many of the benefits of children. All citizens [...] enjoy significant claims upon the earnings of future working-age adults through Social Security and public debt. But not all citizens contribute equally to the care of these future adults. Individuals who devote relatively little time or energy to child-rearing are free-riding on parental labor. Parents who derive sufficiently high non-pecuniary benefits from their children may not care. Increases in the private costs of raising children, however, are exerting tremendous economic pressure on parents, particularly mothers. Economists need to analyze the contributions of nonmarket labor to the development of human capital: as children become increasingly public goods, parenting becomes an increasingly public service.« (Folbre 1994, 86)

Unter den gegenwärtigen Bedingungen sind die umlagefinanzierte Rente, aber auch Kapitaldeckungsverfahren, schlussendlich jedes auf Langfristigkeit ausgerichtete Wirtschaftsgeschehen und Versorgungssystem ohne eine ›nachwachsende‹ Generation von ›Irgendwann-Erwerbstätigen und -Beitragszahlern‹ nicht zu denken. Gemäß dem *Öffentlichen-Gut-Charakter* von Familienarbeit profitieren ›Singles‹ und ›Dinks‹, die sich nicht an den Kosten der Sorgearbeit beteilig(t)en, von den ›großgezogenen‹ Erwerbstätigen und Beitragszahlern (vgl. Krebs 2002, 15). Die unentgeltliche ›Produktion‹ gesellschaftlicher Werte in der privaten Sphäre der Familie ist bereits in den früheren Debatten um Erziehungskosten u. Ä. (familiengerechter

(20) »Die Gefahr der Altersarmut ist in Deutschland für Geringverdiener aufgrund der unzureichenden Absicherung im staatlichen Versicherungssystem im Vergleich zu anderen Ländern besonders hoch.« (Schulze Buschoff 2016, 26)

Lohn, Familienlastenausgleich etc.) sozioethisch aufgegriffen worden (vgl. pars pro toto Nell-Breuning 1981).²¹

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist getragen von der Überzeugung der in Artikel 1 GG ausgedrückten »unantastbaren Würde« eines jeden Menschen. Es gilt also die Maxime, dass pflegebedürftige Menschen wie jeder andere Mensch eine unantastbare Würde haben, christlich gesprochen: Gottesebenbilder sind und bleiben. Aus dieser Überzeugung heraus, vielleicht auch aus der Überzeugung heraus, den eigenen Eltern oder der Elterngeneration grundsätzlich »etwas schuldig zu sein«, überlassen wir unsere Pflegebedürftigen nicht sich selbst bzw. lassen sie »auf der Straße herumliegen« (Krebs 2002, 60). Eine Gesellschaft, in der demenziell erkrankte, hochbetagte Menschen sich selbst überlassen würden (ganz abgesehen von den Gefährdungslagen, die für andere dadurch entstünden), erschiene uns nicht lebenswert und würde unserem normativen Selbstverständnis zutiefst widersprechen. Sobald die Angehörigenpflege wegen Krankheit, Erschöpfung o. Ä. nicht mehr geleistet wird, entsteht unmittelbar gesellschaftlicher Substitutionsbedarf. Auch die Angehörigenpflege hat *Öffentlichen-Gut-Charakter*.

Lohnniveau

Ein erhebliches Indiz für soziale Ungleichheit besteht im Lohngefälle zwischen den Ländern, aus denen Live-In-Pflegekräfte kommen, und den Ländern, die Live-In-Pflegekräfte nachfragen. Die disparaten Löhne sind ein entscheidender Grund dafür, dass Arbeitskräfte die vielfältigen Kosten der Arbeitsmigration und die damit einhergehenden Belastungen auf sich nehmen. Dass Personen aus reiner Menschenfreundlichkeit, aus Abenteuerlust, aus Selbstverwirklichungsdrang und »Lust zum Neuanfang«²² ihr angestammtes Umfeld verlassen, sich (für eine längere Zeit) von ihren Kindern (und ggf. Partnern) räumlich entfernen²³, in zyklischer Dauerhaftigkeit Beschäftigungsverhältnisse ohne nennenswerte soziale Absicherung und Reputation eingehen und in Settings komplexer, durch häufige Unterbrechung gekennzeichneten Tätigkeiten, entgrenzter Arbeitszeit und hoher sozial-emotionaler Beanspruchung (ständige Verfügbarkeit) zu arbeiten

(21) Die Problematik ist durch das Bundesverfassungsgericht anerkannt und hat zu institutionellen Änderungen, etwa einem geringfügig höheren Beitragssatz für Kinderlose, geführt.

(22) Eine solche euphemistische Beschreibung von Motivlagen findet sich vereinzelt in der Literatur.

(23) Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Konzept der »Global Care Chain« von Hochschild 2000.

beginnen, ist wohl als das zu beschreiben, was es ist: ein überreizter »Mythos«, der einen klaren Blick vermissen lässt einerseits für die tatsächlichen sozialen Kosten, die migrantische Live-In-Pflegekräfte tragen, und andererseits für die prekären (oder zumindest extrem ungleichen) Ausgangslagen, die sie veranlassen, eine Arbeit unter den genannten Bedingungen überhaupt in Erwägung zu ziehen. Der *Siebte Altenbericht* hält dazu fest: »Es kommt [...] statt zu einer Verteilung der Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern oder Eltern und Staat zu einer Verteilung zwischen Frauen und Frauen – verschiedener Klassen und zwischen Frauen ohne und mit Migrationshintergrund.« (Siebter Bericht 2016, 214) Nicht zu vergessen sind auch die Angehörigen der migrantischen Pflegekräfte, die mit den Herausforderungen leben müssen, die mit dem *Care Drain* einhergehen (vgl. Senghaas-Knobloch 2008; Emunds 2016). In mittel- und osteuropäischen Regionen fehlt es nach deren Fortgang an Fürsorge für die Kinder und an Pflegekraft für die Alten. Der in SGB XI normierte Vorrang der häuslichen Pflege, so ist gegenwärtig zu beobachten, führt zu einer Vermarktlichung des ›Vierten Gebots‹ und mit ihr zu einer Externalisierung von Kosten, die billigend in Kauf genommen wird. Wenn es sich bei den Live-In-Pflegekräften zudem um examinierte Pfleger/innen handelt, verknappt die finanzkräftige Nachfrage in Deutschland das Fachkräfteangebot in den Herkunftsgesellschaften, die die Kosten der Ausbildung getragen haben.²⁴

⇒ 4.3 Richtig verstandenes Subsidiaritätsprinzip?

In den Debatten um die Pflegeorganisation geistern unterschiedliche Begriffe umher, wie Case- and Care-Management, sozialraumorientierter Versorgungsansatz, quartiersnahe Versorgungsstrukturen usw. Normativ wird ihnen im *Siebten Altenbericht* der Subsidiaritätsbegriff an die Seite gestellt. Ein ganzes Kapitel steht unter der Überschrift »Subsidiarität als Ordnungsrahmen für lokale Strukturen und Netzwerke« (Siebter Bericht 2016, 44-53). Dabei wird auf die beiden Seiten des Subsidiaritätsprinzips rekurriert: einerseits der gesellschaftliche Beitrag intermediärer Gruppen, der (qua Kompetenzzanmaßungsverbot) vor staatlicher ›Übermacht‹ geschützt wird; andererseits der hilfreiche Beistand des Staates, der (qua Hilfestellungsgebot) den Akteuren auf intermediärer Ebene gewährt wird und deren Funktionserfüllung unterstützt. Der Bericht betont, das Subsidiaritätsprinzip würde fehlinterpretiert, »wenn man es mit einer Entpflichtung des

(24) Ob die Rimesen die Kosten langfristig zu decken imstande sind, ist eine offene Frage.

Staates gleichsetzte. Ein modernes Subsidiaritätsverständnis sieht den Staat in der Vorleistungspflicht, Bedingungen zu schaffen, zu erhalten und zu fördern, in denen sich die Verantwortung in kleinen Lebenskreisen wirksam gestalten und wahrnehmen lässt« (ebd., 45). Gesetzt den Fall, im politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess würde die familialistische Grundorientierung der Pflegeorganisation vorerst nicht revidiert, könnte auf folgendes Subsidiaritätsprinzip zurückgegriffen werden: »Staat und Gesellschaft haben die Aufgabe, die Pflegekraft der Familie zu stärken, sie in den Bereichen, die sie nicht ausfüllen kann, zu ergänzen und notfalls zu ersetzen« (in Abwandlung eines Satzes aus dem Godesberger Programm der SPD von 1959). Oswald von Nell-Breuning hielt diesen Satz – ursprünglich bezogen auf die Erziehungskraft der Familie – für »eine geradezu klassische Formulierung« des Subsidiaritätsprinzips, die »kein Papst [...] schöner sagen [könnte]« (Nell-Breuning 1961).

⇒ 4.4 Rom oder Reykjavík?

Führt der pflegepolitische Weg moderner alternder Gesellschaften nach Rom oder Reykjavík? Ausgehend vom in Deutschland vorherrschenden familialistischen Pflege- und Sozialmodell, das den ›katholischen‹ Wohlfahrtsstaat²⁵ ebenso wie die offiziellen Altenberichte prägt, ist – trotz mannigfaltiger Pluralisierung der Lebensformen – die Frage bislang zugunsten von ›Rom‹ entschieden. Diese Ausrichtung wirft, wie angerissen wurde, zahlreiche Gerechtigkeitsprobleme auf, die auch bei katholischen Sozialethiker/inne/n Zweifel aufkommen lassen, ob die normative Flankierung der gegenwärtigen deutschen Pflegepolitik durch das Subsidiaritätsprinzip zulässig ist.

Zudem hat das SGB XI eine zweite, ergänzende Stoßrichtung. In § 8 (1) SGB XI wird festgehalten: »Die pflegerische Versorgung der Be-

(25) Es ist ein Missverständnis, dass der Wohlfahrtsstaat in der katholisch-sozialethischen Tradition abgelehnt würde. Die katholische Soziallehre bewertet den Wohlfahrtsstaat durch und durch positiv, indem sie ihn vom abzulehnenden Versorgungsstaat abgrenzt. Der Wohlfahrtsstaat habe »seinem Sinn und Wesen nach das Gemeinwohl zu verwirklichen und dadurch die allgemeine Wohlfahrt zu fördern« (Nell-Breuning u. a. 1948, 24). Wenn der Staat aber in den Fehler verfallt, »die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Einzelnen durch seine Tätigkeit, statt zu ergänzen, *ersetzen* zu wollen« (ebd., 100), dann werde er zum Versorgungsstaat. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Centesimus annus 48: »Der Versorgungsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen« (zitiert nach Texte zur katholischen Soziallehre 2007, 747).

völkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.« Diese Bestimmung aus den am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Vorschriften für die soziale Pflegeversicherung in Deutschland kann zumindest in deutlicher Spannung zu den Bestimmungen gelesen werden, die die Deckung der Pflegebedarfe ins Private verlagern (vgl. etwa § 3 SGB XI).

Wenn wir uns die skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden anschauen, dann fällt auf, dass diese die Pflege hochbetagter Menschen gerade nicht in der privaten Sphäre der Familie verankern, sondern sie vornehmlich im Verantwortungsbereich des Gemeinwesens und kommunaler Infrastrukturen ansiedeln (vgl. Heintze 2015, 16).

Die von Hartmann Tyrell beschriebene und in der sozialwissenschaftlichen Literatur überwiegend bestätigte Deinstitutionalisierung der Familie oder Erosion eines mit Wertformeln besetzten, (kulturell) institutionalisierten Familienmodells (vgl. Tyrell 1988, 148) findet ihren Niederschlag auch in der außerfamilialen Organisation der Deckung der anfallenden Sorgebedarfe bei (Klein-)Kindern. Durch öffentliche, ganztägige Kinderbetreuungsangebote sind Eltern in abnehmendem Maße zuständig für und in zunehmendem Maße entlastet von Kinderbetreuung und -erziehung. Ilona Ostner sieht gar die »Gefahr einer einseitigen Förderung des Zwei-Vollzeit-Erwerbstätigen-Modells und eines kindlichen Lebenslaufs, der sich fast von Anfang an jenseits der Familie in öffentlichen Institutionen vollziehen soll« (Ostner 2015, 157). Wie wir gesehen haben, wurde die Deinstitutionalisierung der Familie ab den 1960er-Jahren von einer Generation vorangetrieben, die für ihre eigenen Kinder ein Betreuungs- und Versorgungsangebot aufbaute, das sie jenseits der Familie, der Kirchen und des Staates verorteten. Mit dem familialen Deinstitutionalisierungsprozess korrespondierte ein schleichender Institutionalisierungsprozess auf der Ebene der Sorgeorganisation. Das, was als private, alternative, »familienanaloge« Elterninitiative startete, begann sich zusehends zu »öffentlichen«.

Gegenläufig zur Delegation der Sorgeverantwortung an öffentliche Träger, ist – die Pflegebedarfe hochbetagter pflegebedürftiger Menschen betreffend – bei der Abfassung des SGB XI (Einführung der Pflegeversicherung) und der Reform in Form des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes die Familie weiterhin die vorrangige Adressatin. Der deinstitutionalisierte und dekonstruierte familiale Verweisungszusammenhang erlebt bei der Pflegeorganisation eine pflegepolitische Beanspruchung und ein familialistisches Revival par excellence. Hartnäckig werden die Angehörigen als der »größte Pflegedienst der Nati-

on« umworben, und bei »angehörigenähnlichen« Live-In-Lösungen, die i. d. R. gegen geltendes Arbeits- und Sozialrecht verstoßen, drückt der Rechtsstaat beide Augen zu. Führen alle pflegepolitischen Wege – dem isländischen Beispiel einer enormen Bereitstellung öffentlicher Mittel folgend – schlussendlich nach Reykjavik? Kommt es staatlicherseits zu einem »Systemwechsel« weg vom familienbasierten Pflegesystem mit geringer öffentlicher Finanzierung hin zum servicebasierten Pflegesystem mit mittlerer bis hoher öffentlicher Finanzierung (vgl. Heintze 2015, 16)? Oder wird bei der »Neuordnung der Verhältnisse« die demnächst pflegebedürftig werdende 68er-Generation erneut die Rolle der Impulsgeberin übernehmen?

Eine hohe Optionalität familialer Pflegearbeit²⁶ (ein etabliertes Recht, pflegen zu können, ohne pflegen zu müssen) kann es nur mit einer umfassenden Pflegeinfrastruktur geben. Diese ist Bedingung der Möglichkeit von Angehörigenpflege, weil sie die Angehörigenpflege substituiert, sobald es zu ihrem »Ausfall« kommt. Pflegenden Angehörige bedürfen notwendig eines subsidiären Dienstleistungsbackgrounds, denn ihre Arbeit ist so unverzichtbar, dass sie ohne Inkaufnahme schwerster Gefährdungen des Pflegebedürftigen nicht »liegen bleiben« kann. Wenn man einer Pluralisierung von Lebensformen entsprechen will, dann wird in Zukunft wohl kein Weg daran vorbeiführen, in eine umfassende, (im besten Sinne des Wortes) *subsidiäre* Pflegeinfrastruktur zu investieren, und zwar einerseits in deutlich höherem, »isländischem« Maße als bisher und andererseits unter Berücksichtigung der (vormals) bedarfswirtschaftlich orientierten Wohlfahrtsverbände, die für organisatorische Stabilität stehen.

(26) Vgl. dazu das normative Leitbild eines »optionalen Familialismus« bei Leitner 2003, 358.

⇒ Literaturverzeichnis

Aden-Grossmann, Wilma (2014): Monika Seifert. Pädagogin der anti-autoritären Erziehung. Eine Biographie, Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel.

ASS (1949): Acta Apostolicae Sedis. Commentarium Officiale 41 (1949) Series II, Vol. XVI.

Baader, Meike Sophia (2009): Öffentliche Kleinkindererziehung in Deutschland im Fokus des Politischen. Von den Kindergärten 1848 zu den Kinderläden in der 68er Bewegung, in: Familien und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen, hrsg. v. Jutta Ecarius u. a., Wiesbaden: VS Springer, 267-289.

Beck-Gernsheim, Elisabeth; Beck, Ulrich (2008): Familie, in: Gosepath, Stefan; Hinsch, Wilfried; Rössler, Beater (Hg.): Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Band 1, Berlin: Walter de Gruyter, 301-306.

Becker, Kim Björn (2017): Schreckensszenario, in: Süddeutsche Zeitung 73 (Nr. 92 v. 21.04.2017), 16.

Berger, Peter L.; Berger, Brigitte (1984): In Verteidigung der bürgerlichen Familie, Frankfurt a. M.: Fischer.

Bertelsmann-Stiftung (Hg.) (2012): Themenreport »Pflege 2030«. Was ist zu erwarten – was ist zu tun? Verfasst von Heinz Rothgang, Rolf Müller und Rainer Unger unter Mitwirkung von Thomas Klie, Anne Göhner und Birgit Schuhmacher, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online abrufbar unter:
https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Themenreport_Pflege_2030.pdf; letzter Zugriff am 20.05.2017.

bbp (2012): Bundeszentrale für Politische Bildung: Bevölkerung nach Lebensformen. Online abrufbar unter:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61569/lebensformen>; letzter Zugriff am 24.05.2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (BMFSFJ 1996): Ältere Menschen im sozialen Ehrenamt, Stuttgart u. a.: Kohlhammer.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (BMFSFJ 2000): Dritter Bericht zu der Lage der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/95162/997d1a2221fd8acf30755cdb5706852/prm-5008-3--altenbericht-teil-1-data.pdf>; letzter Zugriff am 24.05.2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (BMFSFJ 2017): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, 2. Auflage, Berlin. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/112208/8102689200979f604420789ce694ff2d/7--altenbericht---sorge-und-mitverantwortung-in-der-kommune-data.pdf>; letzter Zugriff am 30.05.2017.

Burguière, André; Klapisch-Zuber, Christiane; Segalen, Martine; Zonabend, Françoise (1996-98): Geschichte der Familie. Vier Bände, Frankfurt a. M.: Campus.

Dammert, Matthias (2009): Angehörige im Visier der Pflegepolitik. Wie zukunftsfähig ist die subsidiäre Logik der deutschen Pflegeversicherung?, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deines, Stefan (2014): Kritik und Metakritik von Lebensformen, in: Zeitschrift für philosophische Literatur 2, Nr. 3, 10-19.

Denninger, Tina; van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan; Richter, Anna (2010): Die »Aufwertung« des Alters. Eine gesellschaftliche Farce. In: Mittelweg 36 19 (H. 5), 15-33.

Denninger, Tina; van Dyk, Silke; Lessenich, Stephan; Richter, Anna (2014): Leben im Ruhestand. Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft, Bielefeld: transcript.

Emunds, Bernhard (2016): Damit es Oma gut geht. Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden, Frankfurt a. M.: Westend.

Emunds, Bernhard (2016): Flucht und Migration – Lösung für den Pflegenotstand? Online abrufbar unter:

http://nbi.sanktgeorgen.de/fileadmin/redakteure/Dokumente/2016/Emunds_26042016.pdf letzter Zugriff am 22.05.2017.

Enste, Dominik; Pimpertz, Jochen (2008): Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale auf dem Pflegemarkt in Deutschland bis 2050. In: *IW-Trends 4*. Online abrufbar unter:

https://www.iwkoeln.de/Portals/0/pdf/trends04_08_7.pdf; letzter Zugriff am 23.05.2017.

Folbre, Nancy (1994): Children as Public Goods, in: *The American Economic Review*, Vol. 84 (No. 2), 86-90.

GdS (o.J.): Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Sechsten Altenberichts der Bundesregierung (Hg.) (o.J.): Altersbilder in der Gesellschaft. Themen und Ziele des Sechsten Altenberichts der Bundesregierung, Berlin. Online abrufbar unter: http://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/flyer_sechster_altenbericht.pdf; letzter Zugriff am 23.05.2017.

Geissler, Birgit (2010): Haushaltsarbeit und Haushaltsdienstleistungen, in: Böhle, Fritz; Voß, G. Günter; Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 931-962.

Geyer, Johannes; Schulz, Erika (2014): Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland, in: *DIW Wochenbericht 81* (Nr. 14), 294-301.

Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Heintze, Cornelia (2015): *Auf der Highroad – der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Ein Vergleich zwischen fünf nordischen Ländern und Deutschland. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung*, 2. Auflage, Bonn: WISO-Diskurs.

Henninger, Annette (2012): *Von der Kinderladen-Bewegung zum Social Investment-Ansatz: Einfluss und Wandel von Forderungen der*

Frauenbewegung im Politikfeld Kinderbetreuung. Aktuelle Dynamiken beim Ausbau der Kinderbetreuung, in: Birkle, Carmen; Kahl, Ramona; Ludwig, Gundula; Maurer, Susanne (Hg.): Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwerfungen, Verwandlungen, Sulzbach/Taunus: Helmer, 133-149.

Hochschild, Arlie Russell (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value, in: Hutton, Will; Giddens, Anthony (Hg.): On the Edge. Living with Global Capitalism, London: Jonathan Cape, 130-146.

Honneth, Axel (2013): Recht auf Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin: Suhrkamp.

Horkheimer, Max (2009): Autorität und Familie, in: Schmid Noerr, Gunzelin; Schmidt, Alfred (Hg.): Gesammelte Schriften, Bd. 3, Frankfurt a. M.: Fischer.

Höffner, Joseph (1962): Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer: Butzon & Bercker.

Iseler, Katharina (2008): Macht und Verantwortung im Kinderladen – Organisationsgeschichte als Lernprozess, in: Göhlich, Michael; Hopf, Caroline; Tröhler, Daniel (Hg.): Persistenz und Verschwinden. Persistence and Dissappearance. Pädagogische Organisation im historischen Kontext, Wiesbaden: Springer VS, 191-199.

Jaeggi, Rahel (2014): Kritik von Lebensformen, Berlin: Suhrkamp.

Kambartel, Friedrich (1993): Arbeit und Praxis. Zu den begrifflichen und methodischen Grundlagen einer aktuellen politischen Debatte, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 41 (2), 239-249.

Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Kaufmann, Franz-Xaver; Herlth, Alois; Quitmann, Joachim; Simm, Regina; Strohmeier, K. Peter (1982): Familienentwicklung – generatives Verhalten im familialen Kontext, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 8 (4), 523-545.

Kniejska, Patrycja (2016): Migrant Care Workers aus Polen in der häuslichen Pflege. Zwischen familiärer Nähe und beruflicher Distanz, Wiesbaden: Springer VS.

Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (2013): Familie und Lebensformen, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Wiesbaden: Springer VS, 257-271.

Krebs, Angelika (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Kruse, Andreas (2008): »Holt die Alten in die Gesellschaft!« Interview von Christiane Hoffmann und Volker Zastrow, in: FAZ, Nr. 39, 28.09.2008, 9.

Lasch, Christopher (1977): Haven in a Heartless World, New York: Basic Books.

Leitner, Sigrid (2003): Varieties of Familialism: The Caring Function of the Family in Comparative Perspective, in: European Societies, Vol. 5 (4), 353-375.

Liegle, Ludwig (1988): Freie Assoziationen von Familien. Geschichte und Zukunft einer »postmodernen« familialen Lebensform, in: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz; Wehrspaun, Michael (Hg.): Die »postmoderne« Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz: Universitätsverlag, 98-115.

Lüscher, Kurt (1984): Die Familien der 80er Jahre als Herausforderung an die Sozialwissenschaft, in: Cassée, Paul; Christen, Hans; Furrer, Max; Kilchsperger; Heiner; Tanner, Hannes (Hg.): Betrifft: Sozialpädagogik in der Schweiz. Beiträge zu Ideengeschichte und aktuellen Fragen der Sozialpädagogik. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. Heinrich Tuggener, Bern: Paul Haupt, 341-357.

Lüscher, Kurt (1994), Was heißt heute Familie?, in: Brauns-Hermann, Christa; Busch, Bernd M.; Dinse, Hartmut (Hg.): Verlorene Liebe – gemeinsame Kinder, Reinbek: Rowohlt, 15-35.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin: Suhrkamp.

Nell-Breuning, Oswald von; Sacher, Hermann (1948): Zur christlichen Staatslehre, Freiburg i.Br.: Herder.

Nell-Breuning, Oswald von (1961): Nell-Breuning an Eichler vom 08.11.1961, in: AdsD, 1/WEAA000125, PV 1961 Willi Eichler.

Nell-Breuning, Oswald von (1981): Drei Generationen in Solidarität, in: Nell-Breuning, Oswald von; Fetsch, Cornelius G. (Hg.): Drei Generationen in Solidarität. Rückbesinnung auf den echten Schreiber-Plan. Prof. Dr. Wilfrid Schreiber als Würdigung in großer Dankbarkeit gewidmet, Köln: J. P. Bachem, 27-42.

Okin, Susan Moller (2000): Gerechtigkeit und die soziale Institutionalisierung des Geschlechtsunterschiedes, in: Braun, Kathrin; Fuchs, Gesine; Lemke, Christiane; Töns, Katrin: Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, München: Oldenbourg, 50-83.

Ostner, Ilona (2015): Arbeit, Lohn, Familie, in: Emunds, Bernhard; Hockerts, Hans Günter (Hg.): Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 145-160.

Parsons, Talcott (1954/1968): Das Vatersymbol: Eine Bewertung im Lichte der psychoanalytischen und soziologischen Theorie (1954), in: Parsons, Talcott: Sozialstruktur und Persönlichkeit, Frankfurt a. M.: EVA, 46-72.

Pateman, Carole (2000): Der brüderliche Gesellschaftsvertrag, in: Braun, Kathrin; Fuchs, Gesine; Lemke, Christiane; Töns, Katrin: Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, München: Oldenbourg, 20-49.

Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden: Springer VS.

Rerrich, Maria S. (1990): Ein gleiches gutes Leben für alle? Über Ungleichheitserfahrungen im familialen Alltag, in: Berger, Peter A.; Hradil, Stefan (Hg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Göttingen: Otto Schwartz & Co., 189-205.

Rossow, Verena; Leiber, Simone (2017): Zwischen Vermarktlichung und Europäisierung. Die wachsende Bedeutung transnational agie-

render Vermittlungsagenturen in der häuslichen Pflege in Deutschland, in: Sozialer Fortschritt 66, 285-302.

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen; Enquête-Kommission »Situation und Zukunft der Pflege in NRW« (Hg.) (2005): Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Bericht der Enquête-Kommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Sander, Helke (2004): Rede des »Aktionsrats zur Befreiung der Frau« bei der 23. Delegiertenkonferenz des »Sozialistischen Deutschen Studentenbundes« (SDS) im September 1968, in: Sievers, Rudolf (Hg.): 1968. Eine Enzyklopädie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Schirrmacher, Frank (2006): Minimum. Vom Vergehen und Neuentstehen unserer Gemeinschaft, München: Blessing.

Schlumbohm, Jürgen (1983): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700-1850, München: dtv.

Schmid, Susanne (2013): Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und weltweit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (4-5), 46-52.

Schulze Buschoff, Karin (2016): Atypische Beschäftigung in Europa. Herausforderungen für die Alterssicherung und die gewerkschaftliche Interessenvertretung, in: STUDY / WSI der Hans-Böckler-Stiftung (Nr. 1 von März 2016). Online abrufbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_studies_1_2016.pdf; letzter Zugriff am 24.05.2017.

Schwab, Dieter (1976): Zur Geschichte des verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie, in: Habscheid, Walther J.; Gaul, Hans Friedhelm; Mikat, Paul; Bosch, Friedrich Wilhelm (Hg.): Festschrift für Friedrich Wilhelm Bosch zum 65. Geburtstag, Bielefeld: Gieseking, 893-907.

Segmüller, Tanja; Zegelin, Angelika (2013): Belastung pflegender Angehöriger (2.0). Online abrufbar unter: <http://www.angelikazegelin.de/app/download/5805788719/SKRIPT+Belastung+pflegender+Angeh%C3%B6riger+2.0.pdf>; letzter Zugriff am 10.04.2017.

Senghaas-Knobloch, Eva (2008): Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis, in: Berliner Journal für Soziologie 18 (2), 221-243.

Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (2016): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Und Stellungnahme der Bundesregierung, Deutscher Bundestag / 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10210 / 02.11.2016. Online abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/102/1810210.pdf>; letzter Zugriff am 03.05.2017.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2017): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden. Online abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001159004.pdf?__blob=publicationFile; letzter Zugriff am 28.05.2017.

Texte zur katholischen Soziallehre (2007): Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Mit Einführungen von Oswald von Nell-Breuning SJ und Johannes Schasching SJ. Hrsg. von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V.

Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz; Wehrspau, Michael (Hg.): Die »postmoderne« Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz: Universitätsverlag, 145-156.

Vogel, Berthold (2017): Wie geht es weiter in Dorf und Kleinstadt? Demografische Provokationen und neue Konflikte um Daseinsvorsorge, in: Georgia Augusta. Wissenschaftsmagazin der Georg-August-Universität Göttingen (Ausgabe 10), 16-27.

Werder, Lutz von (1977): Was kommt nach den Kinderläden?, Berlin: Wagenbach.

Zitationsvorschlag:

Hagedorn Jonas / Neher Lisa (2017): Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung. (Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-6> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2017: Sozialethik der Lebensformen

Bernhard Laux

Kann man (intime) Lebensformen bewerten? Eine Reflexion im Anschluss an Jürgen Habermas und Rahel Jaeggi

Gregor Scherzinger

Pluralität der Lebensformen und Modelle theologischer Ethik

Peter Bescherer

»Wir sind doch auch eine Minderheit«

Rechtspopulismus als Verteidigung von Lebensformen

Helga Amesberger

Sexarbeit: Arbeit – Ausbeutung – Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten

Luisa Fischer

Familiale Lebensformen: Thesen des Wandels und aktuelle familiensoziologische Perspektiven als Herausforderungen der Ethik

Jonas Hagedorn/Lisa Neher

Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung

Gerhard Schreiber

Geschlecht als Leerstelle? Zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 gegen die Versagung eines dritten Geschlechtseintrags

Christian Spieß

Zwischen Gendertheorien und Naturrecht. Christlich-sozialethische Überlegungen zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und zur »Ehe für alle«